

Jahresbericht 2014

A. Bericht des Co-Präsidiums

Grosswetterlage

Die Sozialhilfe ist Wahlkampfthema. Nicht mehr der Asylbereich sondern die rund 257'000 Sozialhilfebeziehenden, 3,2% der schweizerischen Bevölkerung, die gerade einmal 2,4% aller Bedarfsleistungen im Sozialbereich beziehen, sind die Zielscheibe. Die Kritik richtet sich mittels parlamentarischen Vorstössen auf allen politischen Ebenen und mit einer breiten Pressekampagne gegen die SKOS-Richtlinien und die „Sozialindustrie“. Der Grundbedarf soll gesenkt, Sanktionsmöglichkeiten ausgebaut werden. Die bisherigen kantonalen Wahlergebnisse lassen nichts Gutes erhoffen für die Behandlung dieser Vorstösse. Der Druck steigt. Die SKOS reagiert mit einer Revision der Richtlinien, welche aktuell in Vernehmlassung ist. Die Berner Konferenz hat dazu Stellung genommen und ist aus fachlicher Sicht der Meinung, dass der Grundbedarf bei kleinen Haushalten erhöht werden sollte, während er bei grösseren Haushalten und allenfalls auch bei jungen Erwachsenen gesenkt werden kann.

Der Kindes- und Erwachsenenschutz ist im Herbst mit Einzelfällen negativ in die Schlagzeilen geraten. Das Thema wurde aufgenommen, um auch in diesem Bereich die Professionalisierung und angebliche Bürokratisierung zu kritisieren.

Kanton Bern

Im Grossen Rat sind zahlreiche Vorstösse zur Sozialhilfe behandelt und neue eingereicht worden. Die Stossrichtung geht meist in Richtung Verschärfung und Einschränkung der Leistungen und des Lastenausgleichs.

Der Vorstand hat sich wiederholt mit folgenden Themen befasst und sich dazu in verschiedensten Stellungnahmen geäussert oder die Probleme mit den zuständigen Stellen besprochen:

Bonus-Malus-System: Die ersten Ergebnisse sind in vieler Hinsicht unbefriedigend. Der Druck auf die Kollegen und Kolleginnen und deren politischen Verantwortlichen in den von einem Malus betroffenen Gemeinden war gross. Vor diesem Hintergrund sind die medienwirksam eingereichten Rekurse zu verstehen. Viele Fragen sind offen. Das Instrument erscheint wenig tauglich zur Beurteilung der Effizienz der einzelnen Sozialdienste, während genau das in der Öffentlichkeit vom Bonus-Malus-System erwartet wird. Die vorläufige Sistierung macht deshalb in der aktuellen Situation Sinn. Der Kanton verfügt mit den Zahlen aus der differenzierten wirtschaftlichen Hilfe über wichtige und gute Daten, welche allenfalls vermehrt genutzt werden könnten für einen wirksamen Benchmark zwischen den Sozialdiensten. Zwei Vorstösse sind im Grossen Rat hängig, einer davon, derjenige von Grossrat Samuel Krähenbühl (SVP), verlangt die Abschaffung des Bonus-Malus-Systems und den Ersatz durch drastischere Massnahmen. Der andere Vorstoss von Grossrat Philippe Müller (FDP) fordert die Abschaffung des Lastenausgleichs insgesamt, um damit die „heute bestehenden kostentreibenden Fehlanreize“ zu korrigieren. Begründet wird die Motion u.a. auch damit, dass bereits ergriffene Massnahmen, wie das Bonus-Malus-System, nichts gebracht haben.

Finanzzahlen: Die im November 2014 für das Jahr 2013 publizierten Zahlen wurden erstmals mit dem Instrument der differenzierten wirtschaftlichen Hilfe (DWH) für die Jahre 2012 und 2013 erhoben. Ein Vergleich mit früheren Zahlen ist direkt nicht mehr möglich, dafür entspricht die Datenbasis nun weitgehend derjenigen der Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik. Diese Vereinheitlichung ist zu begrüssen.

Umsetzung Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014: Die Umsetzung der Sparmassnahmen war vor allem bei den Integrationszulagen nicht ganz einfach, was sich in teilweise mit fehlender Motivation der Unterstützten für die Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen äusserte.

Die Auswirkungen des Wegfalls der Prämienverbilligungen können noch nicht abschliessend beurteilt werden. Verlässliche Daten gibt es kaum und auch das ASV befindet sich offenbar in einer Art Blindflug.

Streichung der Testarbeitsplätze (TAP): Diese Sparmassnahme ist bedauerlich und wurde kaum verstanden. Die TAP sind das griffigste Mittel zur Bekämpfung von fehlender Kooperation bei arbeitsfähigen Personen. Die Streichung der kantonalen Finanzierung wurde mit der Schaffung der Abklärungsplätze (AP) im Rahmen von BIAS nicht einmal zur Hälfte kompensiert und überdies können diese Plätze nur zu Lasten anderer BIAS-Angebote realisiert werden.

Neuverteilung der BIAS-Mittel: Die Neuverteilung auf Grund der angepassten Berechnungsgrundlagen ist unbestritten. Schwierig war die kurze Vorlaufzeit für die strategischen Partner, welche teilweise in grossem Rahmen bestehende Programme abbauen, Leute entlassen und - wenn überhaupt möglich - Mietverträge kündigen mussten.

BKSE

Im August 2014 hat der Vorstand anlässlich einer eintägigen Retraite Bilanz gezogen und sich Gedanken über die Feinjustierung der künftigen Ausrichtung gemacht, gestützt auf die 2012 festgelegte Strategie. Die BKSE versteht sich weiterhin als Fachverband, der vor allem die fachliche Sicht in der Sozialhilfe sowie im Kindes- und Erwachsenenschutz vertritt. Angesichts der massiven Angriffe auf die Sozialhilfe erachten wir es als zentral wichtig, dass alle Beteiligten die Reihen schliessen und an einem Strick ziehen. Das gilt sowohl für die Zusammenarbeit mit der GEF als auch mit der JGK und den KESB. Es wurden deshalb drei konkrete Strategieziele beschlossen:

- Dialog mit der GEF: Entspannung der Beziehung, Vertrauensbildung und Institutionalisierung der Zusammenarbeit. Eine erste gemeinsame Klausur mit der GEF hat im Januar 2015 stattgefunden und dabei wurden die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit besprochen. Grenzen ergeben sich vor allem auf Grund der unterschiedlichen Rollen. Mit regelmässigen Gesprächen, gemeinsamem Auftreten und einem frühen Einbezug in die aktuellen Geschäfte der GEF soll die Zusammenarbeit verstärkt und verbessert werden.
- Positionierung der BKSE als Partnerin der KESB. Als erster Schritt wird ein runder Tisch mit KESB, KJA, GEF/SOA, VBG, BKSE initiiert werden.
- Frühzeitige Lobbyarbeit zu relevanten Themen (GSoK, KoSEPO, VBG...)

Mit grosser Freude hat die BKSE zur Kenntnis nehmen dürfen, dass ein Vorstandsmitglied zum Co-Präsidenten der SKOS gewählt wurde. Wir gratulieren Felix Wolffers herzlich dazu.

Ester Meier und Beatrice Reusser

B. Kindes- und Erwachsenenschutz

Rund zwei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts kann festgehalten werden, dass der Kanton Bern im schweizweiten Vergleich die Jahrhundertreform im Kindes- und Erwachsenenbereich gut gemeistert hat. Das gewählte Modell mit der Ansiedelung der Behördenstruktur auf kantonalen Ebene hat sich grösstenteils bewährt. Die Praxiserfahrung und das Monitoring zeigen aber auch, dass Effizienzsteigerungen noch möglich und nötig sind. Einige Verbesserungen werden mit der auf Mitte 2015 vorgesehenen Teilrevision des kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes vorgenommen.

Die BKSE traf sich im 2014 mit der Geschäftsleitung der KESB zur Klärung von Fragen und der Zusammenarbeit. An diesen Sitzungen werden auch jeweils Probleme einzelner Sozialdienste mit ihrer KESB diskutiert. Die BKSE legt Wert darauf, dass Regelungen und Vorgaben von allen KESB gleich gehandhabt werden, also keine regionalen „Eigenheiten“ aufkommen und intervenieren entsprechend. Die BKSE war weiterhin in der Arbeitsgruppe „Finanzielle Massnahmenkosten“ und in der Begleitgruppe zur Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts vertreten.

Auf den 1. Juli 2014 traten die Gesetzesänderungen betreffend gemeinsame elterliche Sorge in Kraft. Die KESB führten verschiedene Schulungen für die Sozialdienste durch.

Die personellen Aufwendungen für die Bearbeitung der KESB-Aufträge gemäss ZAV standen immer wieder im Zentrum von Diskussionen im Vorstand oder von informellen Gesprächen. Sorge bereitet das Phänomen, dass die personellen Mehrarbeiten, die nicht mit den dafür vorgesehene Entschädigungen (Fallzahlungen/Entschädigungen) abgegolten werden können, in den Sozialdiensten zulasten der Sozialhilfe verschoben werden müssen. Eine Fehlentwicklung, die umgehend korrigiert werden muss.

Ende Jahr kam es bei der Eingabe der Anzahl Fälle für die Besoldungskostenabgeltung bei einigen Sozialdiensten zu Differenzen mit der Anzahl Fälle, welche die KESB auswiesen. Die BKSE wird im 2015 dieses Thema mit dem kantonalen Jugendamt nochmals aufnehmen.

Ester Meier

C. Individuelle Sozialhilfe

Folgende Themen beschäftigten das Ressort individuelle Sozialhilfe im 2014:

Wie befürchtet, hat die Veröffentlichung der Bonus-Malus-Resultate grosses mediales und politisches Echo ausgelöst. Die vom Malus betroffenen Gemeinden haben Beschwerde gegen die Verfügungen eingereicht. Die BKSE hat eine Medienmitteilung zum Bericht Sozialhilfekosten 2013 veröffentlicht und sich darin im Grundsatz hinter das Instrument des Bonus-Malus-Systems gestellt, auch mit Vorbehalten im Sinne von: Ein Benchmark hätte vermutlich auch ohne finanzielle Konsequenzen bereits den gewünschten Korrekturbedarf hinsichtlich der Verbesserung der Effizienz bei den ineffizienten Sozialdiensten provoziert. Gefordert wurden auch Korrekturen am System. Gleichzeitig ist auch immer wieder darauf hingewiesen worden, dass das Bonus-Malus-System auf jeden Fall einem Selbstbehalt für die Gemeinden vorzuziehen ist, wie er als Alternative dazu im Rat diskutiert worden war.

Die Auswirkungen der IZU-Kürzungen waren wiederholt ein Thema. Die markante Reduktion des Anreizes um 66% führte zu Abbrüchen und Spannungen an den Einsatzorten. Die BKSE regte an, im BIAS-Reporting die Fragen nach den Auswirkungen der IZU-Kürzung aufzunehmen (Grund des Programmabbruchs oder der Pensenreduktion). Die BKSE wird dann nach der ersten Auswertung weitere Schritte prüfen.

Die Umsetzung von Art. 65 KVG für Sozialhilfebeziehende hat zu massiven Problemen geführt, welche auch die BKSE immer wieder beschäftigt haben.

Der wiederkehrende Austausch mit den für die Umsetzung verantwortlichen Stellen fand rechtzeitig statt und die sich aufdrängenden Fragen wurden bereits im Vorfeld gestellt. Die Umsetzung in den Sozialdiensten lief dann allerdings infolge EDV-Panne beim ASV völlig aus dem Ruder. Die BKSE intervenierte mehrmals umgehend bei den Verantwortlichen und es gab verschiedenste Krisensitzungen, was hoffentlich dazu führt, dass der angerichtete Schaden (personelle Mehraufwände) leistbar bleibt.

Zum neuen Besoldungskostenregime anlässlich der SHG-Revision nahmen am 30. Oktober 2014 Delegierte der BKSE und der VBG an einer Sitzung mit der GEF teil, bei der vier neue Besoldungskostenmodelle diskutiert wurden. An der Folgesitzung einigte man sich auf ein Modell, welches vom

Vorstand ausgearbeitet worden ist. Die entsprechende Vernehmlassung dazu wird von der GEF rechtzeitig auf die SHG-Revision hin lanciert.

Daniel Bock

D. Institutionelle Sozialhilfe

Die institutionelle Sozialhilfe im Kanton Bern ist seit einigen Jahren beständig. Änderungen gab es im vergangenen Jahr nur bezüglich der Neuverteilung der BIAS-Mittel und in Zusammenhang mit der Möglichkeit, künftig auch Abklärungsplätze im Rahmen von BIAS anzubieten. Entsprechend waren die Vorstandsmitglieder im Ressort wenig gefordert. Dies machte es den einzelnen Ressortmitgliedern auch im Jahr 2014 erneut möglich, sich entweder als BKSE-Vorstandsmitglieder oder als Sozialdienstleitende in diversen Begleit- und Arbeitsgruppen der GEF und der JGK einzubringen.

Heinz Lüthi

E. Integration der ausländischen Bevölkerung

Im Bereich Asyl und Integration gab es im Berichtsjahr lediglich die Konsultation zur Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung, in deren Rahmen sich die BKSE geäußert hat, obschon wir nicht offiziell konsultiert worden sind. Dies ist umso erstaunlicher, als ein nicht unerheblicher Teil der Sozialhilfebeziehenden ausländischer Herkunft ist und die Integration dieser Menschen uns vor grosse Probleme stellt. Das Thema ist im Vorstand verschiedentlich diskutiert worden, dies vor allem vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl von Sozialhilfebeziehenden, welche über die Asylschiene kommen. Ihr Anteil steigt laufend und erste Erhebungen haben ergeben, dass sie rund einen Viertel aller Unterstützten ausmachen. Genaue Zahlen fehlen und sind nur schwierig erfassbar, da bei Personen mit B und C Ausweisen nicht einfach ersichtlich und auswertbar ist, wie sie zu diesem Status gekommen sind. Das Thema ist zudem politisch sehr heikel. Aus Sicht der Sozialhilfe müsste darauf hingewiesen werden, dass auch hier für uns nicht steuerbare Fakten geschaffen werden. Dies würde aber politisch mit Sicherheit negativ ausgeschlachtet und nicht zu Gunsten der Betroffenen und einer sachlichen Diskussion der Problematik.

Beatrice Reusser

F. Bildung

Im Februar 2014 fanden die bewährten Schulungen für den Umgang mit dem Subsidiaritätstool der BKSE statt. Die Leitung durch den Sozialversicherungsexperten Hans Mangold stellt sicher, dass nicht nur die technischen Aspekte des Tools Beachtung finden sondern auch viele sozialversicherungsrechtliche Problemstellungen diskutiert werden können.

Am 26. November 2014 lud die BKSE zu einer Weiterbildungsveranstaltung zum Thema „Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe: Ziehen am gleichen Strick – aber an welchem Ende?“ ein. Vertretungen der RAV und der Arbeitslosenkasse beco führten dabei in die teilweise komplexen Zusammenhänge im Arbeitslosenversicherungsrecht ein und vertieften wichtige Praxisfragen in verschiedenen Workshops. Daneben wurde ein besonderes Gewicht auf die Zusammenarbeit zwischen den Sozialdiensten und den RAV bzw. Arbeitslosenkassen gelegt. Das Ermitteln der wichtigsten Kriterien für eine gute Zusammenarbeit legte eine Basis für die weitere Bearbeitung durch die BKSE und dem beco.

Als Vorbereitung für diesen Weiterbildungstag wurden vorgängig bei den Sozialdiensten die brennenden Fragen zu dieser Thematik ermittelt. Das erlaubte eine praxisgerechte Ausrichtung des Tages.

Diese Veranstaltung knüpfte an jene des Vorjahres an, bei der die Zusammenarbeit mit der IV-Stelle Bern in Zentrum gerückt wurde. Als Resultat bestehen jetzt Guidelines für die Zusammenarbeit der IV mit den Sozialdiensten.

Thomas Egger

G. Vernehmlassungen, Konsultations- und Mitwirkungsverfahren

Die BKSE wurde 2014 insgesamt 20-mal um eine Stellungnahme in Vernehmlassungs-, Konsultations- und Mitwirkungsverfahren sowie zu sonstigen Weisungen des Kantons gebeten:

Titel	Empfänger	Eingabe
Umsetzung Einbürgerungsinitiative / Formulare Sozialhilfebezug (1)	POM/MIP	30.01.2014
BSIG Zugang zu kant. Brückenangeboten	GEF/SOA	14.02.2014
Lastenverschiebung aufgrund KESG; Anhörung	JGK	21.03.2014
Umsetzung Einbürgerungsinitiative / Formulare Sozialhilfebezug (2)	POM/MIP	24.02.2014
GIB Streichung Art. 4 Abs. 1 Bst. e	VBG	27.02.2014
Konzept Runde Tische häusliche Gewalt	RstH	27.03.2014
BSIG Abrechnung Lastenausgleich SH 2014	GEF/VBG	28.05.2014
Leitfaden Kooperativer Kinderschutz	KJA	20.06.2014
EG KUMV (betreffend Prämienverbilligung)	JGK	20.07.2014
Revision SHV	GEF	06.08.2014
BSIG Gemeinsame elterliche Sorge	JGK/KESB	22.07.2014
Integrationsverordnung	GEF	30.07.2014
BSIG 8/860.1/8.1 SHG/SHV (uneinbringliche Kosten Spitäler und Kliniken)	GEF/SOA	12.08.2014
Verordnung Inkassohilfe und Bevorschussung (IBV)	JGK	25.08.2014
BSIG Besoldungskosten 2015	GEF/SOA	11.09.2014
Revision RegV	FIN/VBG	08.09.2014
BSIG Prämienverbilligung f. SH-Beziehende	ASV	02.10.2014
Anfrage betr. "Lohnzahlungen in BIAS"	GEF/SOA	30.10.2014
Bericht Finanzierungsmodelle Sozialdienste	GEF/SOA	09.12.2014

BSIG SH-Zuständigkeit für anerkannte Flüchtlinge	GEF/SOA	29.11.2014
--------------------------------------------------	---------	------------

H. Verein

Mitgliederbestand per April 2015:

Insgesamt besteht die BKSE aus 161 Mitgliedern (Vorjahr: 167).

- Von den 68 Sozialdiensten des Kantons Bern sind 61 Mitglied bei der BKSE (Vorjahr: 61) 60 davon direkt als Sozialdienst (Vorjahr: 58), Frutigen nur über die Gemeinde. Nicht Mitglied sind die 7 französischsprachigen Sozialdienste des Berner Juras.
- Im Weiteren sind 45 Einzelpersonen Mitglied der BKSE (Vorjahr: 46) wovon 20 Einzelmitglieder, 13 Passivmitglieder und 12 Freimitglieder.
- 43 Gemeinden bzw. Sozialbehörden (Vorjahr: 52)
- 6 Bürgergemeinden/Zünfte (Vorjahr: 6)
- 7 weitere soziale Institutionen (Vorjahr: 5)
- Im Verlaufe des Jahres 2014 kündigten 8 Gemeinden ihre Mitgliedschaft aufgrund der Kantonalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes bzw. nach dem Beitritt ihres Sozialdienstes in die BKSE (Vorjahr: 12).

Die Information der Mitglieder erfolgt hauptsächlich über elektronische Newsletter sowie die Homepage www.bernerkonferenz.ch. Auf Facebook werden aktuelle Medienberichte zur Sozialhilfe und zum Kindes- und Erwachsenenschutz gepostet.

I. Vorstand und Geschäftsstelle

Insgesamt wurden 7 Vorstandssitzungen abgehalten. Zusätzlich wurde eine ganztägige Retraite durchgeführt. Die Mitglieder der einzelnen Ressorts trafen sich bei Bedarf zu weiteren Besprechungen.

Mit dem Verband Bernischer Gemeinden VBG sowie mit verschiedenen Abteilungen der kantonalen Verwaltung, der Kantonalen Ausgleichskasse, der Berner Fachhochschule Fachbereich Soziale Arbeit und dem Berufsverband AvenirSocial findet ein regelmässiger Austausch statt.

Die BKSE ist mit drei Mitgliedern in der kantonalen Kommission für Sozial- und Existenzsicherungspolitik und mit zwei Mitgliedern in der Kant. Begleitgruppe zum Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz vertreten.

Bern/Burgdorf, April 2015 / Der Vorstand